



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
schulwegsicherheit.mor
@muenchen.de

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen – Obersendling – Forstenried –
Fürstenried – Solln
Unterausschuss Mobilität
Herrn Vorsitzenden
Markus Salzinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.08.2026

Baierbrunner Straße – Verbesserung der Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg

Sehr geehrter Herr Salzinger,

wir haben die o.g. Anfrage vom Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes vom 28.07.2026 erhalten und können Ihnen heute hierzu Folgendes mitteilen:

Der thematisierte Fußgängerüberweg in der Baierbrunner Straße wurde im Jahr 2014 aus Gründen der Schulwegsicherheit eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits die baulichen Aufstellflächen für die Fußgänger*innen, sowie die Querungsstelle für den Radverkehr vorhanden. Im Zuge der Einrichtung des Fußgängerüberweges wurde die östliche Aufstellfläche nach Süden verlängert. Gleichzeitig wurde zu schulrelevanten Zeiten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Im Jahr 2024 wurde darüber hinaus, jeweils aus Fahrtrichtung kommend, vor dem Fußgängerüberweg das Parken auf PKW beschränkt.

Das Parken in dem Abschnitt der Baierbrunner Straße erfolgt in Parkbuchten. Darüber hinaus wurde beidseitig ein Radschutzstreifen eingerichtet. Die Baierbrunner Straße verläuft in diesem Bereich geradeaus. Der Fußgängerüberweg ist vom Fahrverkehr rechtzeitig erkennbar. Im Jahr 2019 wurde zudem jeweils vor dem Fußgängerüberweg eine Gefahrzeichenbeschilderung aufgestellt.

Das Vorhandensein von Aufstellflächen ermöglicht es den querungswilligen Fußgänger*innen bis an den Fahrbahnrand zu treten und den Fahrverkehr zu beobachten. Die hierbei erforderlichen Sichtweiten gem. Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) werden eingehalten. Aufgrund der zur schulrelevanten Zeit geltenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist eine Sichtweite von 30 m zwischen dem Fuß- und Fahrverkehr nach der R-FGÜ 2001 ausreichend.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Da der Radverkehr an dieser Stelle ggü. dem Fahrverkehr wartungspflichtig ist, handelt es sich nicht um eine Radwegfurt im eigentlichen Sinne. Die Wartepflicht ist eindeutig durch Beschilderung (Zeichen 205 StVO), sowie Markierung einer Haltlinie (Zeichen 293 StVO) gekennzeichnet. Die Sichtweiten für wartende Radfahrer*innen beträgt gem. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 03) ebenfalls 30 m auf den ankommenden Fahrverkehr. Diese Sichtbeziehungen sind hier ebenfalls eingehalten.

Nördlich des Fußgängerüberweges wurde auf der Ostseite zwischenzeitlich eine Abstellanlage für Fahrräder und elektrische Kleinstfahrzeuge eingerichtet. Dies verbessert die Sichtbeziehungen zwischen den Querenden und dem Fahrverkehr zusätzlich.

Die vom Bezirksausschuss geforderte Verbesserung der Sichtbeziehungen ist an dieser Örtlichkeit nicht erforderlich, da die notwendigen Sichtweiten, sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr, eingehalten sind. Insbesondere der Radverkehr muss bereits durch die bestehende Wartepflicht anhalten und ggf. den Fahrverkehr passieren lassen. Auch dem querungswilligen Fußverkehr ist es zumutbar, dass dieser, zwecks „Blickkontakt“ mit dem Fahrverkehr, kurz anhalten muss.

Fazit:

Das Mobilitätsreferat – Unterabteilung Schulwegsicherheit – sieht aus o.g. Gründen keine Notwendigkeit für verkehrsrechtliche Maßnahmen, insbesondere für zusätzliche Haltverbote in der unmittelbaren Nähe des thematisierten Fußgängerüberweges.

Mit freundlichen Grüßen

Team Schulwegsicherheit